

Verlaufsprotokoll Aufstellungsvermerk Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung am _____ beschlossen. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am _____

Beteiligung der Bürger durch Offenlegung vom 16.11.1998 bis zum 18.12.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung erfolgte am 07.11.1998.

Vermerk Über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch Schreiben vom 05.11.1998.

Vermerk über den Beschluss der Offenlegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist am _____ durch die Stadtver-ordnetenversammlung zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden.

Vermerk über die Offenlegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde vom 06.04.1999 bis 07.05.1999 aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung am 27.03.1999 öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.03.1999 von der Offenlegung informiert.

Vermerk über den Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.06.1999 den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung beschlossen.

Vermerk über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am _____

Stadt Runkel, den 07.04.2000



Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.09.1997, rechtskräftig am 01.01.1998 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 Planzeichenverordnung 1990 (Planz V 90) in der Fassung vom 18.12.1990 Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 20.12.1993 , rechtskräftig am 01.06.1994

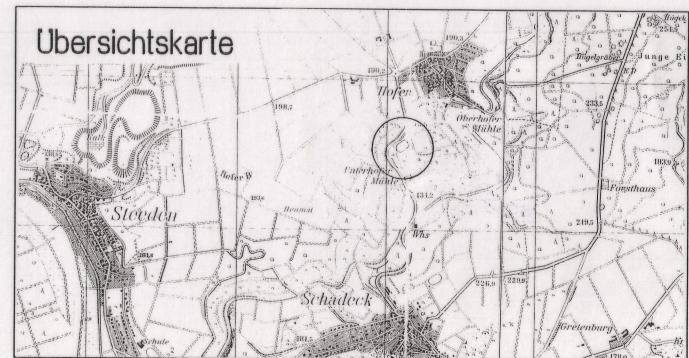
Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem amtlichen Liegenschaftskalaster nach dem Weilburg an der Lahn, den 1 4. APR. 2000 Der Landrat des Landkreises Limburg - Weilburg Juicell-

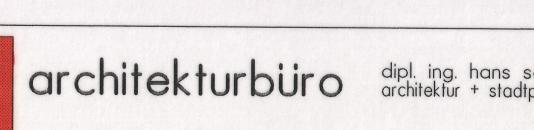
Genehmigt RASID, mit Vfg. vom 14.07. coco Rz. 61 d 04/01 Giesten, den <u>/4 C7 &ccc</u>
Regierungspräsidium
Im Auftrag

Sichtvermerk des Regierungspräsidiums

Hinweise gem. 8 20 HDSchG

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denk-malpflege, der Archäologischen Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.





Bebauungsplan

Sportplatz Am Kissel " Stadt Runkel, Stadtteil Hofen

Maßstab 1:500

architektur + stadtplanung